

## **Leitfaden für das Bachelorstudium und die Bachelorarbeit an der Arbeitsstelle Kommunikationspolitik / Medienökonomie - B.A. Studienordnungen 2006, 2010 und 2013 -**

### **Inhalt**

1.	Vorbemerkung.....	1
2.	Lehrangebote der Arbeitsstelle Kommunikationspolitik / Medienökonomie.....	1
3.	Das Bachelorstudium nach den Studienordnungen BA 2006, 2010 und 2013.....	3
4.	Voraussetzungen für das Schreiben der Bachelorarbeit .....	5
5.	Bachelorarbeit.....	7

### **1. Vorbemerkung**

Dieser Leitfaden wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Angaben sind ohne Gewähr und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; sie ersetzen nicht die entsprechenden offiziellen Prüfungsordnungen. Sie beziehen sich auf die Prüfungsordnungen von 2006, 2010 und 2013. **Bitte informieren Sie sich auf jeden Fall anhand der für Sie relevanten Prüfungsordnung!**

### **2. Lehrangebote der Arbeitsstelle Kommunikationspolitik / Medienökonomie**

#### **Bachelor-Studienordnung 2006**

Die Lehrangebote der Arbeitsstelle Kommunikationspolitik / Medienökonomie bestehen im Bachelorstudiengang (StO 2006) aus zwei Modulen: einem Basismodul „Strukturen des Mediensystems“ (eine Vorlesung + ein Proseminar) und einem fachlichen Vertiefungsmodul „Kommunikationsökonomie, -politik, -recht“ (zwei Seminare).

Im Basismodul „Strukturen des Mediensystems“ bieten wir eine Vorlesung zu den Grundstrukturen des deutschen Mediensystems sowie Proseminare an, die eine Einführung in die Themenfelder Medienökonomie, Kommunikationspolitik, Medienethik und Medienrecht geben. Pflicht ist die Belegung jeweils der Vorlesung und eines Proseminars– die Kombination ist frei wählbar. Das Wahlpflichtmodul Kommunikationsökonomie, -politik und -recht besteht aus einem Überblicksseminar (ÜS) und einem Vertiefungsseminar (VS).

Außerdem bietet Prof. Dr. Klaus Beck jedes Semester ein Colloquium begleitend zur BA-Arbeit für diejenigen Studierenden an, die an der Arbeitsstelle ihre Bachelorarbeit verfassen möchten.

#### **Bachelor-Studienordnung 2010**

Die Lehrangebote der Arbeitsstelle Kommunikationspolitik / Medienökonomie bestehen im Bachelorstudiengang (StO 2010) aus zwei Modulen: dem Basismodul „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ (eine Vorlesung + ein Proseminar) sowie dem „Abschlussmodul“ der Arbeitsstelle (zwei Projektseminare).

Im Basismodul „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ bieten wir eine Vorlesung zu den Grundstrukturen des deutschen Mediensystems sowie Proseminare an, die eine Einführung in die Themenfelder Medienökonomie, Kommunikationspolitik, Medienethik und Medienrecht geben. Pflicht ist die Belegung jeweils einer Vorlesung und eines Proseminars – die Kombination ist frei wählbar.

Das Abschlussmodul besteht aus zwei Projektseminaren, die inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten und deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung dafür bildet, dass Sie an unserer Arbeitsstelle Ihre Bachelorarbeit schreiben können. Bestandteil des Abschlussmoduls ist zudem die regelmäßige Teilnahme am BA-Colloquium der Arbeitsstelle. Die Teilnahme ist obligatorisch.

### Bachelor-Studienordnung 2013

Die Lehrangebote der Arbeitsstelle Kommunikationspolitik / Medienökonomie bestehen im Bachelorstudiengang (StO 2013) aus zwei Modulen: dem Basismodul „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ (eine Vorlesung + ein Proseminar) sowie dem Modul „Perspektiven öffentlicher Kommunikation“ (zwei Projektseminare).

Im Basismodul „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ bieten wir eine Vorlesung zu den Grundstrukturen des deutschen Mediensystems sowie Proseminare an, die eine Einführung in die Themenfelder Medienökonomie, Kommunikationspolitik, Medienethik und Medienrecht geben. Pflicht ist die Belegung der Vorlesung (Sommersemester) und eines Proseminars (Winter- oder Sommersemester) – die Kombination ist frei wählbar.

Das Modul Perspektiven öffentlicher Kommunikation besteht aus zwei Projektseminaren, die inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten und deren erfolgreicher Abschluss die Voraussetzung dafür bildet, dass Sie an unserer Arbeitsstelle Ihre Bachelorarbeit schreiben können. Zudem ist für die BA-ExamenkandidatInnen der Arbeitsstelle der Besuch des Bachelorcolloquiums von Prof. Dr. Klaus Beck verpflichtend.

(StO 2006) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	(StO 2010) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	(StO 2013) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
<b>Basismodul 4a/4b</b> Ökonomische, politische, rechtliche Strukturen des Mediensystems 3. Fachsemester (90 LP) 3./4. Fachsemester (60 LP)	<b>Modul</b> Geschichte und Strukturen des Mediensystems 3./4. Fachsemester (90 LP) 3. Fachsemester (60 LP)	<b>Modul</b> Geschichte und Strukturen des Mediensystems 2./3. Fachsemester (90 LP) 2. Fachsemester (60 LP)
<b>Wahlpflichtmodul II: Fachlich vertiefend</b> Kommunikationspolitik, -ökonomie, -recht 5. Fachsemester (90 LP) 5./6. Fachsemester (90/60 LP)	<b>Modul</b> Abschlussmodul 5./6. Fachsemester (90/60 LP)	<b>Modul</b> Perspektiven öffentlicher Kommunikation 5./6. Fachsemester (90 LP) 6. Fachsemester (60 LP)
<b>Bachelorarbeit</b> 6. Fachsemester (90 LP)	<b>Bachelorarbeit</b> 6. Fachsemester (90 LP)	<b>Bachelorarbeit &amp; Colloquium</b> 6. Fachsemester (90 LP)

### 3. Das Bachelorstudium nach den Studienordnungen BA 2006, 2010 und 2013

#### Bachelorstudium nach der Studienordnung von 2006

- Siehe auch Studien- und Prüfungsordnung 2006 (FU-Mitteilungen 44/2006 vom 29.08.2006) [\[link\]](#)

*Basismodul 4a/4b: Ökonomische, politische, rechtliche Strukturen des Mediensystems (10 LP):*

Das Modul kann vollständig in einem oder über zwei Semester studiert werden.

Ihre Modulleistung besteht laut Studienordnung aus Hausaufgaben, Referat, Diskussionen (=aktive Teilnahme) sowie einer Hausarbeit im Proseminar. Zudem absolvieren Sie begleitend zur Vorlesung online Hausaufgaben (z.B. in Form von Online-Tutorien). Das zur Vorlesung gehörende Online-Tutorium begleitet die Veranstaltung parallel und kontinuierlich im Blackboard. Dieses müssen Sie erfolgreich während des Semesters absolvieren. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Blackboardkurs zur Lehrveranstaltung. Das Online-Tutorium ist verpflichtend, wird aber nicht benotet.

Abgeschlossen wird das Modul mit einer benoteten Hausarbeit im Proseminar von 10 Seiten Umfang (ca. 3.000 Wörter), die zugleich die Modulnote ergibt. Darüber hinaus ist im Proseminar ein Referat zu halten und ein für den Vortrag sinnvolles Handout einzureichen. Wir erwarten außerdem eine aktive Beteiligung an Semindiskussionen.

*Fachlich vertiefendes Modul: Kommunikationsökonomie, -politik, -recht (10 LP)*

Das Modul besteht aus einem Überblickseminar (ÜS) und einem Vertiefungsseminar (VS); es können nur ÜS und VS miteinander kombiniert werden, die laut strukturiertem Vorlesungsverzeichnis (auf der Homepage des Instituts) demselben inhaltlichen Bereich zugeordnet sind.

Wir empfehlen den Abschluss des Moduls in einem Semester; die Kombination über den Zeitraum von zwei Semestern ist allerdings auch möglich.

Die Studienordnung sieht als Leistungsnachweise Referate, eine Hausarbeit im Umfang von 20 Seiten (ca. 6.000 Wörter) sowie die aktive Teilnahme an den Semindiskussionen vor. Teilnahmevoraussetzung an allen Seminaren des Arbeitsbereichs ist die Bereitschaft zur Übernahme eines Referates; eine passive Teilnahme bzw. die Nutzung dieser Lehrveranstaltungen im Sinne einer Vorlesung ist nicht möglich. Zu den Referaten sind Handouts/ Thesenpapiere vorzulegen. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit; ein Abschluss des Moduls (auch im Campus Management System) ist erst möglich, wenn alle Teilleistungen erbracht wurden.

## Bachelorstudium nach der Studienordnung von 2010

- ➔ Siehe auch Studien- und Prüfungsordnung 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010 vom 19.08.2010) [[link](#)]

### *Basismodul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP)*

Das Modul besteht aus der Vorlesung „Geschichte und Strukturen des deutschen Mediensystems“ und einem Proseminar. Die Modulleistung wird im Seminar erbracht. Die Modulnote besteht daher zu 100 Prozent aus der Note für die Hausarbeit, die Sie im Proseminar erhalten. Im Proseminar müssen Sie ein Referat halten und ein für den Vortrag sinnvolles Handout einreichen; zusätzlich muss eine ca. 10-seitige Hausarbeit (3.000 Wörter) verfasst werden.

### *Abschlussmodul: Kommunikationsökonomie, -politik, -recht (10 LP)*

Das Modul besteht aus der Kombination von zwei „Projektseminaren“ (Vertiefungsseminaren) und dem forschungsbegleitenden Colloquium zur Bachelorarbeit. In jedem Semester wird mindestens ein ÜS und ein VS oder HS angeboten, das Sie belegen können. Wir empfehlen den Abschluss des Moduls über das 5. und 6. Fachsemester hinweg (Belegen der zwei Projektseminare im 5. Fachsemester; Colloquium und Bachelorarbeit im 6. Fachsemester).

In beiden Seminaren wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme vorausgesetzt. Die Modulleistung ergibt sich aus einem nicht benoteten Referat + Thesenpapier und einer benoteten wissenschaftlichen Hausarbeit (ca. 20 Seiten netto, 6.000 Wörter) im Projektseminar I und einem benoteten Referat + Thesenpapier im Projektseminar II. Im Bachelorcolloquium müssen Sie Ihr Projekt präsentieren und ein ca. 3 seitiges Konzeptpapier einreichen.

## Bachelorstudium nach der Studienordnung von 2013

- ➔ Siehe auch Studien- und Prüfungsordnung 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013 vom 18.09.2013) [[link](#)]

### *Basismodul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10LP)*

Das Modul verteilt sich im Kernfach auf zwei Semester (2. + 3. Fachsemester), bei 60 LP Studierenden sollte das Modul im 2. Fachsemester (Sommersemester) abgeschlossen werden. Die Vorlesung „Geschichte und Strukturen des deutschen Mediensystems“ wird im Sommersemester angeboten, PS finden im Winter- und im Sommersemester statt.

Ihre Modulleistung besteht aus zwei Teilen. Die Vorlesung „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ wird von einem Online-Tutorium im Blackboard begleitet, das Sie erfolgreich während des Semesters absolvieren müssen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Black-

boardkurs zur Lehrveranstaltung. Das Online-Tutorium ist verpflichtend, wird aber nicht benotet. Im Proseminar müssen Sie ein benotetes Referat halten (inklusive Handout), das sie auf 6-8 Seiten ausarbeiten und innerhalb von 14 Tagen nach dem Referat abgeben. Die Modulnote ergibt sich aus Ihrer Präsentation und der schriftlichen Ausarbeitung.

#### *Modul „Perspektiven öffentlicher Kommunikation“ (10 LP)*

Zugangsvoraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ und „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A“ sowie eines weiteren Moduls im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.

Das Modul besteht aus der Kombination von zwei vertiefenden Seminaren. In beiden Seminaren ist ein Referat (mit Handout) zu erbringen. Das Modul wird mit einer benoteten wissenschaftlichen Hausarbeit (ca. 20 Seiten netto, 6.000 Wörter) im Seminar Ihrer Wahl abgeschlossen.

Die Benotung erfolgt aufgrund der Hausarbeit, wobei das Referat als Vorarbeit zu verstehen ist. Beachten Sie, dass bei unzureichender Bearbeitung der Vorträge ein Modulabschluss verweigert werden kann. Regelmäßige Teilnahme, Mitarbeit und qualifizierte Bearbeitung der Referate sind notwendige Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls.

#### **4. Voraussetzungen für das Schreiben der Bachelorarbeit**

Bachelorarbeiten können nur von Studierenden geschrieben werden, die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im **Kernfach** (90 LP) studieren. Die Arbeit umfasst etwa 25 Seiten (netto, d.h. zuzüglich Anhang, Deckblatt usw.). Die Arbeit muss innerhalb von acht Wochen bzw. zwölf Wochen (StO 2013) nach der Anmeldung bearbeitet werden. Die Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Versand der Anmeldebestätigung an Sie durch das Prüfungsbüro.

Bitte weisen Sie bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit im Prüfungsbüro den erfolgreichen Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 120 LP (Kernfach + Modulangebot/e + ABV-Bereich) nach. So können Sie überprüfen, welche Leistungsnachweise Sie spätestens bei der Feststellung des Studienabschlusses im Prüfungsbüro noch nachreichen müssen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, vor der Anmeldung möglichst viele der erforderlichen Lehrveranstaltungen zu absolvieren, damit Sie sich ganz auf Ihre Bachelorarbeit konzentrieren können.

#### **Bachelor-Studienordnung 2006**

Sie sollten Ihre Arbeit an ein Seminar koppeln, am besten an eines der von uns angebotenen Vertiefungsseminare. Im Arbeitsbereich Kommunikationspolitik / Medienökonomie können Sie ein Thema aber auch nach Absprache mit den prüfungsberechtigten DozentInnen frei bearbeiten. Der Besuch des Colloquiums wird empfohlen.

### **Bachelor-Studienordnung 2010 und 2013**

Wenn Sie eine Bachelorarbeit an der Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/ Medienökonomie schreiben wollen, sollten Sie die Seminare aus dem Abschlussmodul bzw. dem Modul Perspektiven der Öffentlichen Kommunikation an der Arbeitsstelle absolviert haben. Zusätzlich müssen sie das Colloquium der Arbeitsstelle belegen. Der Besuch des Colloquiums ist verpflichtend.

### **Anmeldung zur Bachelorarbeit**

Hierzu muss zunächst das Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit“ ausgefüllt werden. In diesem müssen Sie ein mit den Prüfungsberechtigten der Arbeitsstelle abgestimmtes Thema angeben. Zudem benötigen Sie hier die Unterschrift des/ der PrüferIn, der/ die das Thema und die Annahme der Bachelorarbeit bescheinigt und somit der/ die PrüferIn Ihrer Bachelorarbeit wird. Nach Möglichkeit ist auch der/ die ZweitgutachterIn auf dem Formular anzugeben. Der hierzu benötigte Antrag steht auf der Homepage des Prüfungsbüros zum Download bereit: [http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/studiengaenge/ba\\_studiengaenge/ba\\_publizistik\\_und\\_kommunikationswissenschaft/index.html](http://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/studiengaenge/ba_studiengaenge/ba_publizistik_und_kommunikationswissenschaft/index.html)

Die folgenden Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/ Medienökonomie sind prüfungsberechtigt für BA-Arbeiten (insbesondere die wissenschaftlichen Mitarbeiter verfügen nur über begrenzte Kapazitäten):

- Prof. Dr. Klaus Beck
- Prof. Dr. Klaus Goldhammer
- Prof. Dr. Matthias Prinz
- Dr. Leyla Dogruel
- Simon Berghofer M.A.
- Till Büser M.A.

Eine Liste aller Prüfungsberechtigten für Bachelorarbeiten finden Sie auf der Instituts-Homepage unter: <http://www.polsoz.fu-berlin.de/kommwiss/studium/pruefungen/pruefungsberechtigung/index.html>

### **Abgabe der Bachelorarbeit / Abstract**

Die Arbeit muss in dreifacher Ausführung inklusive eidesstattlicher Erklärung vorgelegt werden. Alle drei Exemplare sind im Prüfungsbüro abzugeben, ein Exemplar sollte geheftet und gelocht sein.

Wir bitten alle Studierenden, die Ihre Arbeit an unserer Arbeitsstelle betreuen lassen, um die gleichzeitige Abgabe eines deutschsprachigen **Abstracts** im Umfang von ca. 0,5 Textseiten (entspricht 200-250 Wörtern) in digitaler Form. Im Abstract sollten Sie kurz zusammenfassen, mit

welcher Fragestellung Sie sich auseinandergesetzt haben und zu welchen Ergebnissen Ihre Untersuchung gekommen ist. Im Falle einer sehr guten Bewertung Ihrer Arbeit möchten wir dieses Abstract zusammen mit Ihrem Namen der DGPK (Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft) im Rahmen des „Transfer“-Projekts zugänglich machen, sofern Sie damit einverstanden sind. Bitte schicken Sie Ihr Abstract in diesem Fall in digitaler Form an Ihre/n BetreuerIn.

## 5. Bachelorarbeit

### Themenfindung und -abstimmung

Stellen Sie kurz in der Sprechstunde ihre generelle Themenidee dar. Wichtig: Sie müssen bei Ihrem Thema inhaltlich das wissenschaftliche Rad nicht neu erfinden, es muss sich um keine neue wissenschaftliche Erkenntnis handeln! Bitte beachten Sie auch, dass Sie auf 20-25 Seiten nur Teilaspekte eines Themas sinnvoll bearbeiten können. Wählen Sie daher Ihr Thema mit Bedacht aus, denn ohne vorherige Absprache eingereichte Arbeiten mit mehr als 30 Seiten müssen mit signifikantem Punktabzug rechnen! (Beispiele für einen Teilaspekt: „Der Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Dualen System“, „Call-Media als Finanzierungsform des Fernsehens“)

Generell werden keine Themen „vergeben“, es geht also um ein Thema, das Sie an ein Seminar koppeln bzw. selbst entwickeln und vorschlagen sollten. Der inhaltliche Schwerpunkt Ihrer Arbeit sollte aus den Gebieten Kommunikationspolitik, Medienökonomie, Kommunikations- und Medienethik, Mediensystem oder Medieninnovation stammen.

Grundsätzlich raten wir Studierenden, die zu medienökonomischen und –ethischen oder kommunikationspolitischen Fragestellungen eine Bachelorarbeit schreiben wollen, von empirischen Forschungsansätzen ab.

Zumeist sind die für eine valide oder gar repräsentativ quantifizierende Untersuchung notwendigen Fallzahlen so hoch, dass eine sinnvolle Bearbeitung in zwei Monaten durch Sie im Grunde nicht möglich ist und sich durch die begrenzte Seitenzahl nicht zufrieden stellend bearbeiten lässt. Auch von Expertengesprächen, zum Beispiel mit Entscheidungsträgern in Medienwirtschaft und -politik raten wir ab. Falls Sie mit, bei oder für ein Unternehmen oder eine Institution Ihre Arbeit schreiben wollen, sind Befragungen oder Experten-/ Expertinnengespräche zumeist einfacher möglich, weil z. B. der/ die AuftraggeberIn die Durchführung gestattet oder sogar finanziert hat.

Empirische Forschungsansätze sind in jedem Fall nur nach vorheriger Freigabe durch den/ die PrüferIn gestattet.

### Exposé und Gliederung der Arbeit

Wenn Sie für das Thema bzw. Ihren Ansatz eine vorläufige Zustimmung vom Prüfer haben, entwickeln Sie hierzu ...

... ein etwa 3-seitiges **Exposé** (Fließtext, keine Stichpunkte), aus denen die inhaltliche Fragestellung Ihrer Arbeit klar hervorgeht und die kommunikationswissenschaftliche Relevanz des Themas sowie die methodische Vorgehensweise deutlich werden. Die zentrale Untersuchungsfrage Ihrer Arbeit sollten Sie in ein bis zwei Sätzen formulieren können. Das Exposé soll dazu beitragen, durch konkrete und übersichtliche Planung mögliche Schwierigkeiten bei der Abfassung Ihrer Abschlussarbeit im Vorfeld zu verhindern. Das Exposé dient der Diskussion im BA-Arbeitsvorbereitungscolloquium und kann mehrfach überarbeitet werden.

... eine fundierte und ausdifferenzierte **Gliederung** als wichtiger Bestandteil des Exposés. Dies bedeutet, dass Sie Ihre Arbeit möglichst mit allen Unterpunkten vorlegen, zum Beispiel:

- 5.4 Ökonomische Bedeutung von Handy-TV
- 5.4.1 Auswirkungen für Mobilfunkbetreiber
- ....
- 5.4.4 Auswirkungen für TV-Anbieter (usw.)

Wenn Sie diese Gliederung erstellt haben, wird Ihnen die Arbeit letztlich leicht(er) von der Hand gehen. Bitte beachten Sie bei der Gliederung, dass diese trennscharf, logisch und hierarchisch aufeinander aufbauend sein sollte.

Die Gliederung sollte logisch alle Ihnen wichtigen inhaltlichen Aspekte des Themas voneinander abgrenzen (Bsp. Kap. 2: Nutzer, Kap. 3: Technik, Kap.4 Anbieter usw.). Dies bedeutet, dass Sie nicht in verschiedenen Abschnitten über den gleichen Inhalt schreiben sollten, sondern in einem Kapitel jeweils einen Aspekt möglichst sauber und umfassend darstellen. Bitte denken Sie daran, dass nach einem Punkt 2.1 logischerweise 2.2 folgen muss. Andernfalls reicht es, Kapitel 2 ohne Unterpunkte darzustellen. Auf der Grundlage der vorläufigen Gliederung sollten Sie die voraussichtlichen Seitenumfänge abschätzen. Auf diese Weise können Sie inhaltliche Schwerpunkte festlegen und prüfen, ob der Gesamtumfang von 25 Textseiten nicht überschritten wird.

... ein **Literaturverzeichnis**, das möglichst eine sinnvolle Übersicht der Quellenlage (auch international) gibt. Das Zitieren von Internetquellen ist dabei kein Problem (Bitte aber stets mit Deep Link und Zugriffsdatum versehen).

Auf Basis der Gliederung und der Literaturliste lässt sich dann auch recht gut erkennen und diskutieren, welche möglichen Änderungen oder Ergänzungen noch nötig sind. Eine Freigabe der Gliederung durch Ihre/n BetreuerIn ist eine wichtige Vorbedingung für die Annahme der Bachelorarbeit. Exposé und Gliederung müssen Sie dann auch zum gegebenen Zeitpunkt per E-Mail an alle TeilnehmerInnen des Colloquiums versenden und im Colloquium vorstellen.



### Colloquium

In jedem Semester bietet die Arbeitsstelle Kommunikationspolitik / Medienökonomie ein **Colloquium** für BA-ExamenskandidatInnen an, das im Vorlesungsverzeichnis angekündigt wird. Der regelmäßige (d. h. in der Regel wöchentliche) Besuch eines solchen Colloquiums ist für Sie verpflichtend, wenn Sie bei uns ihre BA-Arbeit schreiben. Dort können Sie Ihren Arbeitsstand präsentieren und gemeinsam über einzelne Fragen und Probleme diskutieren. Das Colloquium dient jedoch nicht als Ersatz für die Sprechstunde, die Sie bei allen relevanten Fragen aufsuchen können (Vereinbarung über Frau Claudia Hübner per E-Mail: [KommpolMedoek@Polsoz.FU-Berlin.de](mailto:KommpolMedoek@Polsoz.FU-Berlin.de)).